

Kontakt und Informationen

bpa.Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. und bpa gGmbH

- **Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg**
Marienplatz 8 · 70178 Stuttgart
Telefon: +49 711 960496
Telefax: +49 711 9604970
baden-wuerttemberg@bpa.de
- **Landesgeschäftsstelle Bayern**
Westendstraße 179 · 80686 München
Telefon: +49 89 890448320
Telefax: +49 89 890448321
bayern@bpa.de
- **Landesgeschäftsstelle Berlin**
Kurfürstendamm 92 · 10709 Berlin
Telefon: +49 30 338475250
Telefax: +49 30 338475279
berlin@bpa.de
- **Landesgeschäftsstelle Brandenburg**
Schopenhauerstraße 7 · 14467 Potsdam
Telefon: +49 331 97923370
Telefax: +49 331 97923379
brandenburg@bpa.de
- **Landesgeschäftsstelle Bremen/Bremerhaven**
Wachtstraße 17–24 · 28195 Bremen
Telefon: +49 421 68544175
Telefax: +49 421 68544177
bremen@bpa.de

- **Landesgeschäftsstelle Hamburg**
Heinrich-Hertz-Straße 90 · 22085 Hamburg
Telefon: +49 40 25307160
Telefax: +49 40 253071629
hamburg@bpa.de

- **Landesgeschäftsstelle Hessen**
Schiersteiner Straße 86 · 65187 Wiesbaden
Telefon: +49 611 3410790
Telefax: +49 611 34107910
hessen@bpa.de

- **Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern**
Köpmarkt – Am Grünen Tal 19 · 19063 Schwerin
Telefon: +49 385 3992790
Telefax: +49 385 3992799
mecklenburg-vorpommern@bpa.de

- **Landesgeschäftsstelle Niedersachsen**
Herrenstraße 3–5 · 30159 Hannover
Telefon: +49 511 12351340
Telefax: +49 511 12351341
niedersachsen@bpa.de

- **Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**
Friedrichstraße 19 · 40217 Düsseldorf
Telefon: +49 211 3113930
Telefax: +49 211 31139313
nordrhein-westfalen@bpa.de

- **Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz**
Rheinallee 79–81 · 55118 Mainz
Telefon: +49 6131 880320
Telefax: +49 6131 8803210
rheinland-pfalz@bpa.de

- **Landesgeschäftsstelle Saarland**
Heinrich-Barth-Straße 18 · 66115 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9488840
Telefax: +49 681 9488842
saarland@bpa.de

- **Landesgeschäftsstelle Sachsen**
Elsterstraße 8 a · 04109 Leipzig
Telefon: +49 341 52904460
Telefax: +49 341 52904489
sachsen@bpa.de

- **Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt**
Haeckelstraße 9 · 39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 24358630
Telefax: +49 391 24358659
sachsen-anhalt@bpa.de

- **Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein**
Hopfenstraße 65 · 24103 Kiel
Telefon: +49 431 66947060
Telefax: +49 431 66947189
schleswig-holstein@bpa.de

- **Landesgeschäftsstelle Thüringen**
Haarbergstraße 61 a · 99097 Erfurt
Telefon: +49 361 6538688
Telefax: +49 361 6538689
thueringen@bpa.de

bpa gGmbH

Gemeinnützige Gesellschaft für bürgerschaftliche Freiwilligendienste, pädagogische Begleitung, Aus- und Fortbildung mbH

Oxfordstraße 12–16
53111 Bonn
Telefon: +49 228 6043870
Telefax: +49 228 6043899
fsj@bpa.de

www.fsj.bpa.de

bpa gGmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für bürgerschaftliche Freiwilligendienste, pädagogische Begleitung, Aus- und Fortbildung mbH



gefördert vom
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

bpa gGmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für bürgerschaftliche Freiwilligendienste, pädagogische Begleitung, Aus- und Fortbildung mbH



Freiwilliges Soziales Jahr
Aktuelle Infos für
Mitgliedseinrichtungen des bpa



Die bpa gGmbH – anerkannter Träger des FSJ

Der bpa hat die „bpa – Gemeinnützige Gesellschaft für bürgerschaftliche Freiwilligendienste, pädagogische Begleitung, Aus- und Fortbildung mbH“ (bpa gGmbH) mit Sitz in Bonn gegründet. Damit erhalten Sie als bpa-Mitglied die Möglichkeit, von der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Verfügung gestellten Förderung des Jugendfreiwilligendienstes im FSJ zu profitieren. Denn durch die Anerkennung seitens des Ministeriums wird ein Großteil der Kosten für die pädagogische Begleitung der FSJ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer von der bpa gGmbH getragen.

Das Freiwillige Soziale Jahr gibt es bereits seit 1964 – also genauso lange wie den bpa. Als Träger des FSJ waren lange Zeit ausschließlich die Wohlfahrtsverbände und deren Gliederungen, Kirchen, konfessionelle Jugendverbände und Gebietskörperschaften anerkannt. Als erster privater Trägerverband bot am 1. September 1998 der bpa in Bayern das Freiwillige Soziale Jahr für alle angeschlossenen Einrichtungen an. Mittlerweile ist der bpa bzw. jetzt die „bpa gGmbH“ auch in fast allen anderen Bundesländern anerkannter Träger des FSJ.



Was ist das FSJ?

Als ein Angebot der außerschulischen Jugendbildung ermöglicht das FSJ jungen Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soziale Einrichtungen mit ihren vielfältigen Arbeitsfeldern kennen zu lernen. Es versteht sich als soziales Bildungs- und Orientierungsjahr und bietet die Gelegenheit, in der sozialen Praxis eigene Erfahrungen zu machen und individuelle Fähigkeiten zu erproben. Durch ihren Einsatz für das Gemeinwohl stärken die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ ihr Verantwortungsbewusstsein, wirken an der Lösung sozialer Probleme unserer Gesellschaft mit und fördern so nicht zuletzt die eigene Persönlichkeitsentwicklung.

Das Freiwillige Soziale Jahr wird in der Regel innerhalb von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet. Die Mindestdauer beträgt sechs Monate. Eine Verlängerung bis zu einer Gesamtdauer von 18 Monaten ist möglich.

FSJ als Chance nutzen

Den Einrichtungen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ übernehmen, stehen nicht etwa billige Hilfskräfte zur Verfügung, sondern junge Menschen, die sich engagieren und beruflich orientieren möchten. Es ist ein gegenseitiges Nehmen und Geben, das für alle Beteiligten Chancen bietet.

Für Sie bietet das FSJ die Möglichkeit:

- jungen Menschen das Selbstverständnis sozialer Arbeit näher zu bringen.
- Nachwuchskräfte und Auszubildende für die Einrichtung zu interessieren.
- das Stammpersonal zu unterstützen durch die Mithilfe bei:

Maßnahmen der Alltagsbewältigung wie Lese- und Rechtschreibtraining,

Gartenarbeit und Kochgruppen,

allen pflegerischen Aufgaben,

arbeits- und beschäftigungs-therapeutischen Angeboten,

zusätzlichen Freizeitangeboten,

einer Vielzahl von Aufgaben, die die Qualität des Angebotes vor Ort verbessern helfen, und die allein mit vorhandenem Fachpersonal nicht abgedeckt werden könnten.



bpa gGmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für
bürgerschaftliche Freiwilligendienste,
pädagogische Begleitung,
Aus- und Fortbildung mbH

Träger und Einsatzstellen

Die Trägerschaft für das FSJ hat die bpa gGmbH übernommen. Sie ist auch für die pädagogische Begleitung verantwortlich. Hierdurch wird die pädagogische und individuelle Begleitung der FSJler sichergestellt. Die bpa gGmbH vermittelt zwischen den Motiven und Bedürfnissen der jungen Menschen und den Anforderungen der Einsatzstellen in den Mitgliedseinrichtungen.

www.fsj.bpa.de



Die gesetzliche Grundlage

Nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 16.05.2008 stehen sowohl die Einsatzstellen als auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ in einem Rechtsverhältnis.

Darüber hinaus gelten – obwohl das FSJ kein Ausbildungs-, Schul- oder Arbeitsverhältnis darstellt – die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften wie Kündigungsschutz und Urlaubsrecht.

Neben den gesetzlich geregelten Rahmenbedingungen beinhaltet das Freiwillige Soziale Jahr auch eine schriftlich fixierte Vereinbarung zwischen Einsatzstelle, Träger und Teilnehmerin oder Teilnehmer.

Auch die von den Jugendlichen mitgestaltete 5-wöchige Seminararbeit wird als Dienstzeit angerechnet.

Weitere Informationen

Auskünfte zu den Kosten und zur Förderung sowie weitere Informationen zum FSJ erhalten Sie über Ihre bpa-Landesgeschäftsstelle.

